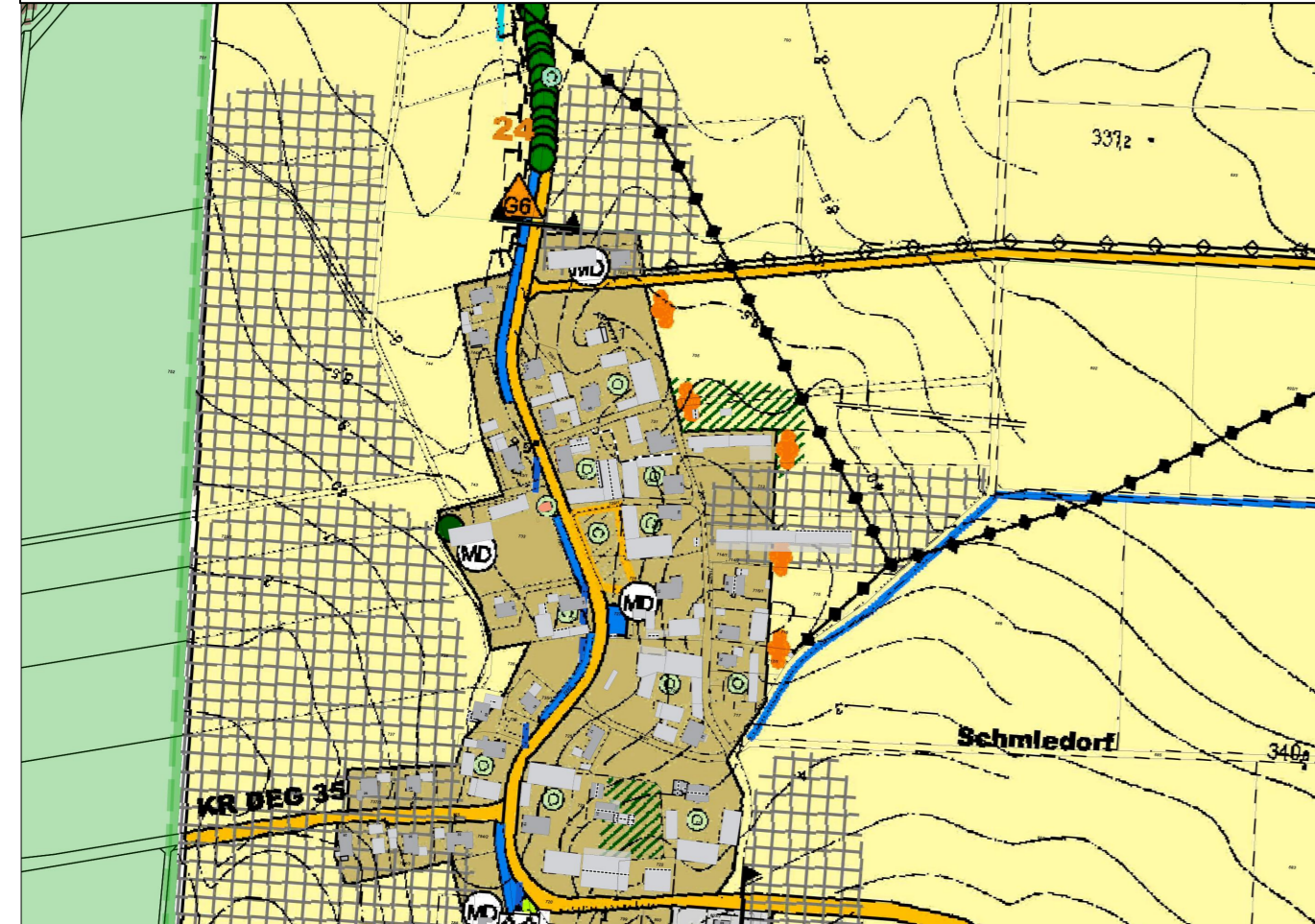


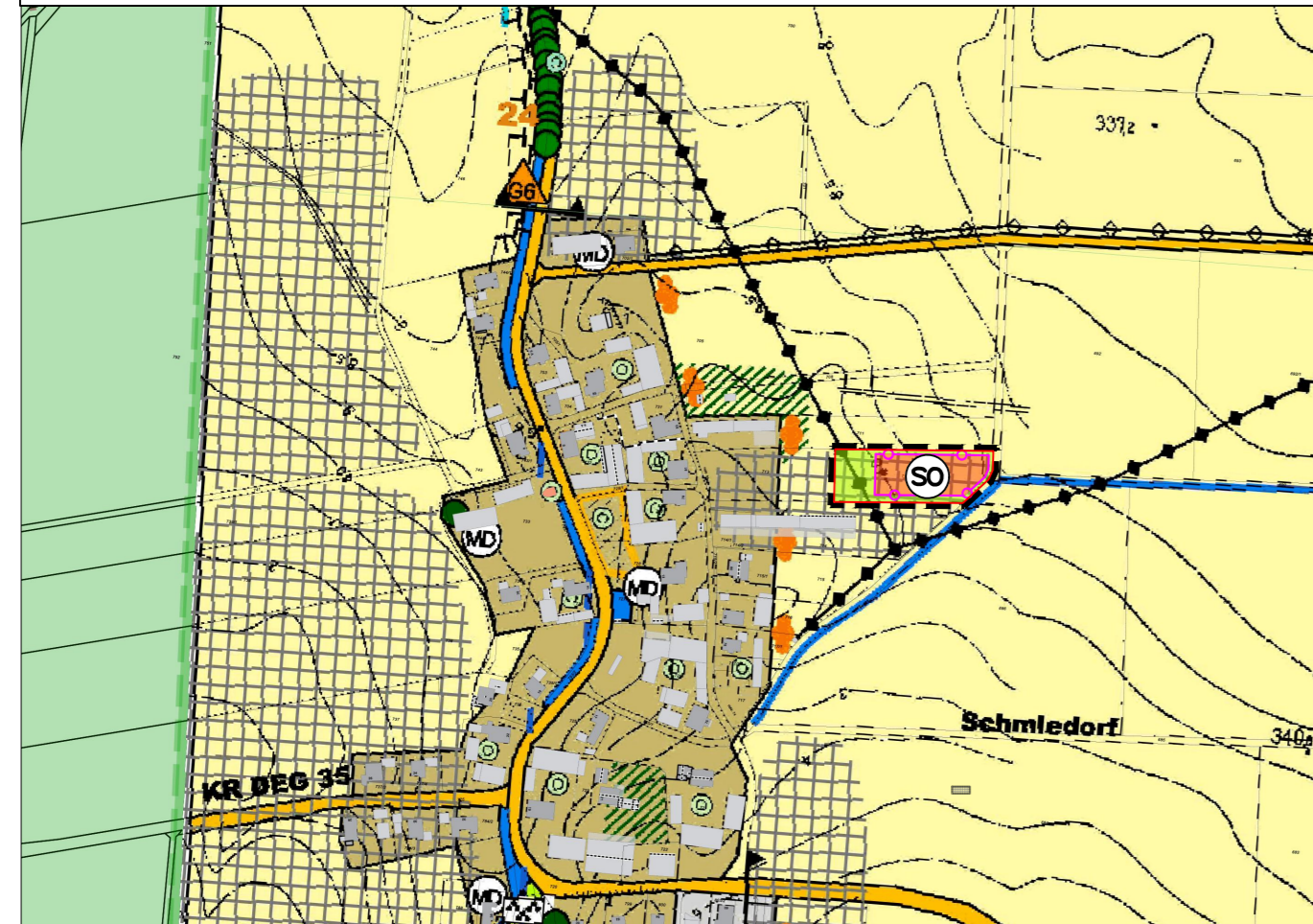
LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt 75



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 75

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 75 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–74 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Osterhofen.

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.4.2 SO Sonstiges Sonderbaufeld nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

- 7. Grünflächen
 - 7.1 Grünflächen

- 12. Denkmalschutz
 - 12.3 Bodendenkmal

- 13. Sonstige Planzeichen
 - 13.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - 13.2 —○— Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Osterhofen hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 75 beschlossen. Die Änderung wurde am 00.00.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.05.2023 hat in der Zeit vom 24.05.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.05.2023 hat in der Zeit von 24.05.2023 bis 03.07.2023 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2023 bis 27.12.2023 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2023 bis 27.12.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Osterhofen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Osterhofen, den

.....

7. Genehmigung

Das Landratsamt Deggendorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 00.00.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den

8. Ausfertigung

....., den

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.2023 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

....., den

.....

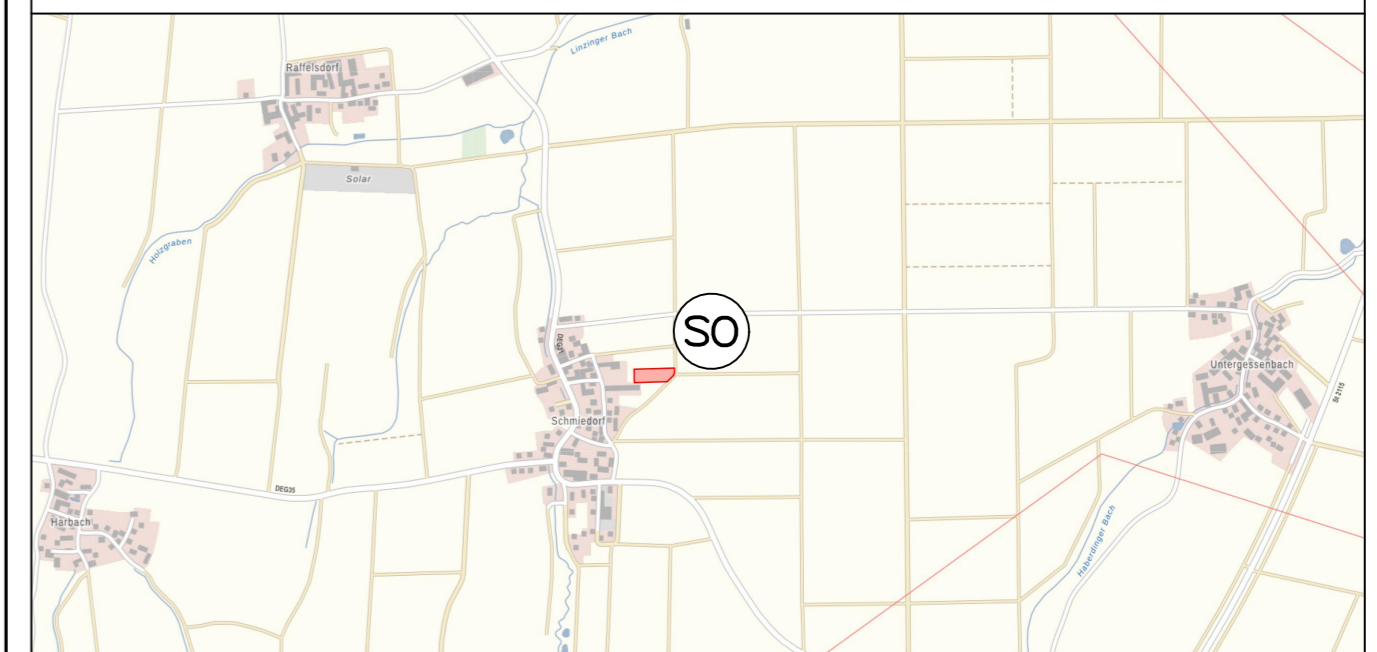
75. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Osterhofen

"SO Photovoltaikpark Schriedorf"

Stadt: Osterhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

14.11.2023



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

samberger stallinger
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242